

## INFORMATIONSBLATT: ÜBERTRAGUNGEN VON PLUSWERTFONDS

---

### (Übertragung von Beteiligungen im Wege der Schenkung bzw. bei Eintritt eines Todesfalles)

Die Übertragung eines Fondsanteils wird durch den Anlegerservice der Hahn Gruppe als kostenfreie Dienstleistung erbracht. Bei jedem Übertragungsvorgang - ob durch Schenkung oder aufgrund eines Todesfalles - empfehlen wir vorsorglich, aufgrund möglicher steuerlicher bzw. rechtlicher Folgen, den Rat eines Steuerberaters bzw. Rechtsberaters einzuholen.

Die erb- bzw. schenkungsteuerlichen Werte der Beteiligung(en) werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Bei einer beabsichtigten Schenkung eines Fondsanteils an eine begünstigte Person werden im ersten Schritt folgende Unterlagen benötigt:

1. der Schenkungsvertrag
2. eine Kopie eines gültigen Legitimationsdokuments (Personalausweis oder Reisepass)

Darüber hinaus sind ggf. noch weitere Unterlagen erforderlich. Diese werden wir, individuell bezogen auf den Einzelfall, mit Ihnen abstimmen.

Im Todesfall eines Anlegers wird die Beteiligung mit seinem/seinen Erben weitergeführt. Für die Umschreibung der Beteiligung auf den/die Erben sind im ersten Schritt folgende Unterlagen erforderlich:

1. Sterbeurkunde
2. Nachweis der Erbberechtigung, z. B. durch
  - Erbschein oder
  - beglaubigtes bzw. eröffnetes Testament oder
  - Erbvertrag
3. Kopie eines gültigen Legitimationsdokuments (Personalausweis oder Reisepass) der Erben.

Sofern der verstorbene Anleger als Direktkommanditist in das Handelsregister der Fondsgesellschaft eingetragen ist, werden die Sterbeurkunde und der Erbnachweis im Original benötigt. Andernfalls reichen in der Regel Kopien der Unterlagen. Sofern neben den vorgenannten Dokumenten weitere Unterlagen erforderlich werden, stimmen wir diese individuell mit Ihnen ab.

### IHR ANSPRECHPARTNER:

Christian Scholz  
Portfolio Manager Anlegerservice

Tel.: 02204 9490 225  
Fax.: 02204 9490-186  
Mail: [cscholz@de-wert.de](mailto:cscholz@de-wert.de)